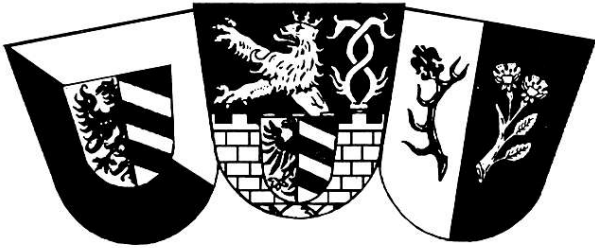


# Amtliche Nachrichten und Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft



# GRÄFENBERG

mit den Mitgliedsgemeinden Hiltpoltstein, Gräfenberg und Weißenhohe

Ausgabe: 14. Juli 2010

Nr. 28

## Verwaltungsgemeinschaft

### Informationen über das FFH- Stichprobenmonitoring in Bayern Lebensraumtypengruppe Kalkstandorte

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahren einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen dieses Monitorings. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der Richtlinie genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Probeflächen werden zufällig aus den bayernweit bekannten Vorkommen der jeweiligen Schutzgüter ermittelt. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). (Hinweis: Für Wald-Lebensraumtypen und -Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) zuständig.)

Im Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche der folgenden **Lebensraumtypen: Felsenkirschengebüsche, Wacholderheiden, Kalkpionierrasen, Blauschillergrasrasen, Kalkmagerrasen mit Orchideen, Kalkschutthalden und Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation**. Diese Probefläche sollen im Auftrag des LfU im Zeitraum Juni 2010 bis August 2012 untersucht werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. kreisfreien Stadt zur Verfügung.

## Ferienprogramm der VG Gräfenberg

Ausgaben des Ferienprogramms der VG Gräfenberg sind ab sofort in der Verwaltung erhältlich und wurden auch in vielen Geschäften und Schulen hinterlegt. Eltern, die ihre Kinder anmelden möchten, werden gebeten, dies persönlich in der Kasse der VG Gräfenberg zu den bekannten Öffnungszeiten vorzunehmen, um Anmeldegebühren entrichten und Einverständniserklärungen unterschreiben zu können. Fragen zu den Anmeldungen unter Tel. 09192 / 709-26. Fragen zum Inhalt der einzelnen Veranstaltungen unter 0174 / 6210927.

## Stadt Gräfenberg

<http://www.graefenberg.de>

### Bericht über die 38. Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 01. Juli 2010

#### Zu folgenden Bauvorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Bauantrag auf Errichtung eines Sonnenhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 175/19 Gmkg. Gutenberg; Antragsteller: Georg Schnell Jahnstr. 15, 91322 Gräfenberg
- Bauantrag auf Anbau einer Dialogannahme auf der Fl.Nr. 1362 Gmkg. Gräfenberg; Antragsteller: Autohaus Hartmann GmbH Bayreuther Str. 38, 91322 Gräfenberg
- Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Sicherung der einsturzgefährdeten Giebelseite einer Scheune auf Fl.Nr. 95 Gmkg. Gräfenberg, Antragsteller: Dr. Ulrich Frings Bahnhofstr. 13, 91322 Gräfenberg

#### Bei folgenden Bebauungs- und Flächennutzungsplänen benachbarter Gemeinden wurden keine Einwände erhoben:

- Bebauungsplan Nr. 32 „Ebersbach-Gemeinschaftshaus“ des Marktes Neunkirchen am Brand, öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

**Neubesetzung der Verbandsversammlung Zweckverband zur Wasserversorgung der Betzensteingruppe:** Als Vertreter von Herrn Stadtrat Schreyer in der Verbandsversammlung wurde Herr Hans Friedrich ernannt.

**Abschluss einer Betriebsträgervereinbarung für die neue Kinderkrippe einschließlich des bestehenden Kindergartens Gräfenberg:** Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gräfenberg und die Stadt Gräfenberg haben sich auf eine Betriebsträgervereinbarung für die neue Kinderkrippe geeinigt. Die Vereinbarung muss nun noch von beiden Seiten unterschrieben werden.

**Vorstellung des Konzepts zur Sanierung des Gesteigertores:** Die beiden Vorsitzenden der Altstadtfreunde, Herr Otto Müller und Herr Fred Reil, erläuterten dem Stadtrat das Konzept zur Sanierung des Gesteigertores. Einige Arbeiten im Innern des Torhauses wurden bereits durchgeführt. Für Arbeiten an der Außenfassade muss der Sanierungsantrag der Altstadtfreunde vom Landratsamt genehmigt werden. Geplant ist, diesen Herbst mit der Erneuerung des Fachwerks fertig zu werden und mit den Verputzarbeiten zu beginnen.

Eine konkrete Nutzungsvorstellung haben die Altstadtfreunde noch nicht. Es wird so saniert, dass jegliche Nutzung (z.B. Wohnung, Büroräume, Museum) möglich ist.

Der Stadtrat Gräfenberg hat sich sehr positiv zu den Plänen der Altstadtfreunde geäußert und will die Sanierungsmaßnahmen nach Möglichkeit unterstützen.

## Nachfeier zum 5. Historischen Bürgerfest

Samstag, 24. Juli 2010, 18<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr

### Liebe Eltern

Auch in diesem Jahr möchte die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg während der Sommerferien vom 30. August bis 03. September 2010 und vom 06. bis 10. September 2010 eine Ferienbetreuung für Grundschul Kinder berufstätiger Eltern anbieten. Aufgrund besonderer Nachfrage werden die Betreuungszeiten erweitert.

Neben der regulären Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 9<sup>00</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> Uhr in den Räumen der Mittagsbetreuung der Grundschule Gräfenberg kann bei Interesse auch eine erweiterte Betreuung ab 7<sup>30</sup> Uhr stattfinden.

Die Kosten werden sich auf einen Betrag von ca. 70,00 €/Woche für die reguläre Betreuung bzw. 80 €/Woche belaufen, wobei der Förderverein 5,00 €/Woche pro Kind übernimmt, von der Sparkasse werden pro Giro-Uno Kontoinhaber ebenfalls 5,00 €/Woche übernommen. Die Stadt Gräfenberg übernimmt für jedes Kind 30,00 €/Woche, somit bleibt im besten Fall ein Betrag von 30,00 € pro Kind und Woche als Eigenanteil. Für die erweiterte Betreuung wird der Eigenanteil auf 40 € pro Kind und Woche veranschlagt.

Kosten für Verpflegung und Aktivitäten werden gesondert abgerechnet.

Verbindliche Anmeldungen können ab sofort in der Mittagsbetreuung abgegeben werden. Anmeldeschluss ist der 21. Juli 2010 (Anmeldeformular auf dieser Seite unten).

Für Nachfragen steht Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg unter der Telefonnummer 7090 oder die Mittagsbetreuung unter der Telefonnummer 99329552 zur Verfügung.

Ein Jahr ist schon vergangen, seit unser Städtchen nach umfangreichen und mühevollen Vorbereitungen im Rahmen des 5. Historischen Bürgerfests für ein Wochenende wieder ins Mittelalter zurückversetzt wurde. Gemeinsam mit vielen Tausend Besuchern durften wir ein rauschendes Festwochenende erleben. Nicht vergessen ist das herausragende, ehrenamtliche Engagement all derer, die einen großen Teil ihrer Freizeit oder auch ihres Urlaubs der Organisation, Durchführung und Nachbereitung dieses herrlichen Fests widmeten – und dafür keinerlei finanzielle Entschädigung erhielten. Der „Geist des Bürgerfests“ – so bezeichnete es einst der frühere Organisator Manfred Meier – spornte diese Menschen an, sich für die gemeinsame Sache einzusetzen. All diesen unentgeltlichen, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wollen wir danken und laden sie hiermit zu einer Bürgerfestnachfeier ein, die am Samstag, den 24. Juli 2010, von 18<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup> Uhr im TSV Sportheim, der „Ritter-Wirnt-Schänke“, stattfindet. Die Einladung ist gerichtet z.B. die Gewandschneiderei, die Organisatoren und Mitwirkenden des gesamten Programms auf der Bühne und an anderen Stellen, auch des Jugendprogramms und der Theatergruppe, die Kassierer am Konzertabend, die Feuerwehrleute, die die Verkehrsregelung und den Brandschutz übernahmen, auch das gesamte Organisationsteam, das sich um Werbung, Sponsoring, Beschaffung der Infrastruktur, Abrechnung usw kümmerte, eben an alle, die ohne Entschädigung mitgeholfen haben, dass unser Bürgerfest ein großer Erfolg werden konnte.

Eine kurze Rückmeldung über die geplante Anzahl derer, die zur Nachfeier kommen, bitten wir per eMail an „info@buergerfest-graefenberg.de“ zu senden.

Peter Rammensee und Christian Kunzmann  
im Namen des Organisationsteams

---

### Anmeldung zur Ferienbetreuung

---

Vor- und Zuname der Erziehungsberechtigten

---

Adresse

---

Telefon/E-Mail

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

---

Name

geboren am

Für die Ferienbetreuung an:

30.08.-03.09.2010; 9.00-16.00 Uhr

30.08.-03.09.2010; 7.30-16.00 Uhr

06.09.-10.09.2010; 9.00-16.00 Uhr

06.09.-10.09.2010; 7.30-16.00 Uhr

Verpflegung und Kosten für Aktionen, wie Schwimmbadbesuch werden nach Aufwand und gesondert in Rechnung gestellt.

Giro uno Konto Nr.: .....

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

## Herzlichen Glückwunsch

Zum 80. Geburtstag Frau Magdalene Dörres, Guttenburger Str. 28, 91322 Gräfenberg, am 16.07.2010

Zum 84. Geburtstag Frau Martha Leykauf, Pestalozzistr. 4, 91322 Gräfenberg, am 18.07.2010

Zum 77. Geburtstag Herrn Johann Penning, Haidhof 6, 91322 Gräfenberg, am 20.07.2010

Zum 77. Geburtstag Frau Rosa Glowka, Bayreuther Str. 26, 91322 Gräfenberg, am 20.07.2010

## Markt Hiltpoltstein

### Gemeindekanzlei

Am Donnerstag, den 15. Juli 2010 ist die Gemeindekanzlei bereits ab 18<sup>00</sup> Uhr geschlossen. Die Bürgermeistersprechstunde ist an diesem Tag von 17<sup>00</sup> Uhr bis 18<sup>00</sup> Uhr.

Wir bitten um Beachtung.

### Erneute Veröffentlichung der Verordnung

Bei der Layouterstellung für das Amtsblatt ist leider der Satzungstext der Weißenhofer Gemeinde übernommen worden. Wir bitten diesen Vorfall zu entschuldigen und veröffentlichen nun die korrekte Verordnung.

Alexander Schütz, Fa. DESTYNY

*Aufgrund eines Datumsfehlers bei der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt muss die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 14.05.2010 nochmals im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Verordnungstext hat sich nicht geändert.*

### Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), erlässt der Markt Hiltpoltstein folgende Verordnung:

#### Allgemeine Vorschriften

##### § 1 Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen im Markt Hiltpoltstein.

##### § 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

#### Reinhaltung der öffentlichen Straßen

##### § 3 Verbote

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

#### Reinigung der öffentlichen Straßen

##### § 4 Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

##### § 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

a) nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen.

Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6 ) liegen.

## **§ 6 Reinigungsfläche**

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und

a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)

c) bei Straßen der Gruppe C des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## **§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger**

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## **§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung des Marktes Hiltoltstein über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

### **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

## **§ 9 Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

## **§ 10 Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7<sup>00</sup> Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8<sup>00</sup> Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20<sup>00</sup> Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## **§ 11 Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

### **Schlussbestimmungen**

## **§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt der Markt Hiltoltstein, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht der Markt Hiltoltstein auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat der Markt Hiltoltstein auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

## **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

## **§ 14 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 10.12.2001 außer Kraft.

Hiltoltstein den 14.05.2010  
Bauer, Erste Bürgermeisterin

Diese Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses des Markt-gemeinderates Hiltoltstein vom 12.04.2010.

### **Anlage zur Straßenreinigungsverordnung**

#### **Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 ) Straßenreinigungsverzeichnis**

#### **Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen)**

- Hauptstraße
- Kemmathen entlang der B2
- Kappel entlang der B2

#### **Gruppe B (Reinigungsfläche: Flächen der Gruppe A und zusätzlich die Fahrbahnränder)**

- Almos (FO 20)
- Am Stock (St. 2241)

- Am Zimmerplatz (St. 2241)
- Erlastrut (FO 22)
- Möchs (FO 20)
- Schoßaritz (FO 33)
- Schoßaritzer Straße (FO 33)

#### **Gruppe C (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)**

- Almos (außer FO 20)
- Alte Leithe
- Alter Weiher
- Alter Weiherweg
- Am Druidenstein
- Am Gründel
- Am Hundsbühl
- Am Schloßhof
- Am Stock (außer St. 2241)
- Am Wolfsgraben
- Am Zimmerplatz (außer St. 2241)
- Bergweg
- Erlastrut (außer FO 22)
- Felsenweg
- Georg-Diegritz-Straße
- Görbitz
- Göring
- Großengseer Straße
- Großenohe
- Hinterer Berg
- Kappel (außer B 2)
- Kemmathen (außer B 2)
- Möchs (außer FO 20)
- Möchser Weg
- Schloßbäckerstraße
- Schoßaritz (außer FO 33)
- Schoßaritzer Straße (außer FO 33)
- Schulstraße
- Spießmühle
- Wölfersdorf
- Zur Silberecke

---

### **Herzlichen Glückwunsch**

Zum 74. Geburtstag Herrn Carl Wittmann, Kemmathen 22, 91355 Hiltpoltstein, am 17.07.2010

Zum 70. Geburtstag Frau Gisela Steger, Schulstr. 7, 91355 Hiltpoltstein, am 19.07.2010

Zum 75. Geburtstag Frau Margareta Back, Kemmathen 11, 91355 Hiltpoltstein, am 20.07.2010

Zum 71. Geburtstag Frau Anna Wolf, Hinterer Berg 4, 91355 Hiltpoltstein, am 21.07.2010

## **Gemeinde Weißenhohe**

<http://www.weissenhohe.de>

### **Herzlichen Glückwunsch**

Zum 69. Geburtstag Herrn Friedrich Wiesinger, Am Klosteracker 7 B, 91367 Weißenhohe, am 16.07.2010

## **Bekanntmachungen**

### **Ländliche Entwicklung Dorferneuerung Lilling-Sollenberg**

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

#### **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lilling-Sollenberg gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am: Dienstag, dem 14. September 2010, um 19<sup>30</sup> Uhr, Ort: 91322 Gräfenberg OT Sollenberg, Sollenberg 17, (Feuerwehrhaus).

#### **Tagesordnung**

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens

2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter

3. Allgemeine Aussprache und Information zur Förderung privater Maßnahmen

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen in den Vorstand wählen.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Lilling, je 3 Vorstandsmitglieder und Stellvertreter die Ortschaft Sollenberg vertreten.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Bamberg, 06.07.2010

gez. Michael Ullwer, Baurat

---

### **Informatives vom Blutspendedienst**

**Mittwoch, 21. Juli 2010, 17<sup>00</sup> bis 20<sup>00</sup> Uhr,  
Realschule Gräfenberg, Pestalozzistraße 1  
(Eingang Kasberger Straße)**

**Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!**

**Der Blutspendedienst weist darauf hin:** Bitte bringen Sie zu jeder Spende ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

---

### **Lebensrettende Sofortmaßnahmen**

Der Arbeiter-Samariter-Bund im Landkreis Forchheim führt am Samstag, 17. Juli 2010 einen Lehrgang in lebensrettenden Sofortmaßnahmen am Unfallort durch. Dieser Lehrgang ist erforderlich zum Erwerb des Führerscheins der Klassen A, B, L, M und T (früher 1, 3, 4 und 5). Der Kurs beginnt um 9<sup>00</sup> Uhr und endet um ca. 16<sup>30</sup> Uhr. Die Kursgebühr beträgt 25,- € Veranstaltungsort ist das Gebäude des ASB in Forchheim, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 9.

Eine Anmeldung ist unter der Telefonnummer 09191 / 19212 erwünscht.

## Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

### Achtung - Künftig nur mit Terminvergabe!!

Die Deutsche Rentenversicherung hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Sprechtage ab. Hierbei werden Auskünfte in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung erteilt. In Gräfenberg findet die **nächste Sprechstunde ganztägig am Donnerstag, dem 22. Juli 2010**, im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Um eine Beratung in Anspruch zu nehmen, müssen ab sofort Termine vereinbart werden. Zur Terminvergabe rufen Sie bitte bei Frau Mann im Bürgerbüro unter der Telefonnummer 09192 / 709-46 an. **Halten Sie hierzu bitte auch Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.**

Die Besucher werden gebeten, evtl. bereits vorhandene Versicherungsverläufe oder Rentenbescheide mitzubringen. Aus Datenschutzgründen kann die Vorlage des Personal- oder Versicherungsausweises erforderlich sein.

**Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Tag lediglich eine Beratung und keine Antragstellung für Rentenansprüche erfolgen kann.**

## Sprechtag des Zentrum Bayern Familie und Soziales im Landratsamt Forchheim

Der monatliche Sprechtag des ZBFS –Region Oberfranken - findet am Dienstag, den 27. Juli 2010 im Landratsamt Forchheim im Gebäude A Zimmer 108 und Zimmer 111 in der Zeit von 9<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr statt. Die Beratungen erfolgen zu den Themen Schwerbehinderung, Elterngeld und Elternzeit. Anmeldungen sind, wie immer, nicht erforderlich.

### Caritas informiert:

#### Kleiderkammer während der Sommerferien geschlossen

Während der Sommerferien vom Mittwoch, den 28. Juli 2010 bis einschließlich Montag, den 6. September 2010 hat die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel. 09191 / 7072-24 geschlossen. Ab Dienstag, den 7. September 2010 haben wir wieder (wie jeden Dienstag) von 09<sup>00</sup> bis 11<sup>00</sup> Uhr für Sie geöffnet. **Bitte beachten:** Während der Sommerferien ist keine Kleiderannahme möglich.

### Caritas Forchheim informiert:

#### „AUF ZACK“ – offener Treff „allgemeine Schwierigkeiten mit der ARGE“

„AUF ZACK“ - der Treff für arbeitslose Menschen lädt am Mittwoch, den 21. Juli 2010 von 10<sup>00</sup> – 12<sup>00</sup> Uhr zu einem weiteren Treffen in das Caritashaus ein. Informationen erhalten Interessierte bei der Allgemeinen Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim in der Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim, Telefon: 09191 / 7072-24.

#### „Kleidung, Stoffe und Lampen“

sind am Samstag, den 7. August 2010 von 9<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr die Themen bei Pack mer's. Es erwartet Sie eine große Auswahl an Kleidung. Besonderes Highlight ist ein Sortiment schicker Abendkleidung für Damen.

Um dies alles ins rechte Licht zu rücken können Sie aus einem tollen Angebot an Lampen wählen. Zur Abkühlung bekommen Sie kostenlos Mineralwasser und Pretzfelder Apfelsaft aus der Region. Damit aus Ihren Träumen auch Wirklichkeit werden kann, gibt es alles aus Stoff an diesem Tag zu einfach traumhaften Preisen! Wohnungsaufösungen und Hausräumungen besenrein nach Vorbesichtigung und Terminabsprache.

Das Pack mer's Team freut sich auf Ihren Besuch!

### Öffnungszeiten:

Täglich Montag bis Freitag durchgehend von 8<sup>00</sup> bis 18<sup>00</sup> Uhr.  
Jeder 1. Samstag im Monat von 9<sup>00</sup> bis 13<sup>00</sup> Uhr  
Pack mer's gGmbH, Bayreuther Straße 1; 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 97760; FAX 09191 / 977629. Email: packmers@t-online.de

## Montessori - Pädagogik Forchheim e.V. Arbeitskreis Öffentlichkeit

### Es sind noch Plätze frei

Forchheim – In den Sommerferien bietet die Montessori-Volksschule Forchheim, Egloffsteinstraße 33, eine Ferienbetreuung für alle Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren an.

Im Zeitraum vom 9. August bis 27. August von 8<sup>00</sup> Uhr bis 16<sup>00</sup> oder von 8<sup>00</sup> Uhr bis 13<sup>00</sup> Uhr werden ihre Kinder in den Räumen der Mittagsbetreuung von einer Erzieherin betreut. Es werden in der Zeit der Ferienbetreuung viele interessante Aktionen stattfinden. Infos und Anmeldung unter [www.montessori-forchheim.de](http://www.montessori-forchheim.de) oder telefonisch 09191 / 729995 oder 1698984.

## Zahnärztlicher Notdienst

[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Bitte versuchen Sie, den Notdienst an Wochenenden und Feiertagen vorzugsweise zwischen 10<sup>00</sup> und 12<sup>00</sup> Uhr sowie zwischen 18<sup>00</sup> und 19<sup>00</sup> Uhr in Anspruch zu nehmen! An den angegebenen Tagen sind die notdiensthabenden Ärzte von 0<sup>00</sup> - 24<sup>00</sup> Uhr in Rufbereitschaft.

17./18.07. **Dr. med. dent. Jörg Distler** 09191 / 15252  
Forchheim, Torstraße 2

**Dr. Thomas Trabold** 09123 / 966596  
Lauf, Nürnberger Straße 18a

**Denise Schilke** 09131 / 57531  
Buckenhof, Sebalder Forstweg 16

## Kirchliche Nachrichten

### Evang.-Luth. Dekanat Gräfenberg

Die Evangelische Jugend im Dekanat Gräfenberg veranstaltet vom 23. August - 06. September 2010 eine "Cityhoppingtour" quer durch Deutschland. Teilnehmen können Jugendliche ab 13 Jahren. Nähere Informationen und Anmeldung schriftlich an Evang. Jugend Gräfenberg, Kappel 34, 91355 Hiltpoltstein. Tel. 0151 / 19613076, E-Mail: [Dekanatsjugendbuero-Graefenberg@web.de](mailto:Dekanatsjugendbuero-Graefenberg@web.de)

### Kirchengemeinde Gräfenberg

Dienstag, 13.07.2010 19<sup>30</sup> Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus  
Donnerstag, 15.07.2010 20<sup>00</sup> Uhr Kirchenvorstandssitzung  
Sonntag, 18.07.2010 9<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst im Grünen in Guttenburg  
19<sup>00</sup> Uhr Orgelkonzert der Orgelschüler  
Dienstag, 20.07.2010 15<sup>30</sup> Uhr Kindergruppe 1. - 4. Klasse  
Bis auf Weiteres ist das Pfarramtsbüro von Montag bis Donnerstag jeweils von 8<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> Uhr geöffnet.

Christine Schürmann, Dekanin

## Landeskirchliche Gemeinschaft Gräfenberg Bayreuther Str. 22

Sonntag, 18.07.10 19<sup>00</sup> Uhr Gemeinschaftsstunde

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Thuisbrunn

Freitag, 16.07.10 15<sup>00</sup> Uhr Konfirmanden-Unterricht in der Alten Schule

Am Freitag, **16. Juli, 19<sup>00</sup> Uhr** findet ein **Konzert** mit einem Mädchenchor aus Wladimir, Russland in der Katharinenkirche statt. Gesungen werden: Lieder und Musik von Sergej Rachmaninow, Modest Mussorgskij, Andrew Lloyd Webber und anderen russischen und internationalen Komponisten. Auch russische und deutsche Volkslieder werden dargeboten. Der Chor ist der Partnerchor des Mädchenchores „**ACQUIRE**“ aus Erlangen, der im Januar 2009 bei uns gesungen hat und der inzwischen als bester Mädchenchor Bayerns ausgezeichnet wurde. Der Eintritt ist frei.

Sonntag, 18.07.10 10<sup>15</sup> Uhr Festgottesdienst zum 50-jährigen Jubiläum des FC Thuisbrunn auf dem Sportplatz in Hohenschwärz; in der Katharinenkirche findet auch bei Regen kein Gottesdienst statt.

Dienstag, 20.07.10 20<sup>00</sup> Uhr Posaunenchor in der Schulscheune

Mittwoch, 21.07.10 18<sup>00</sup> Uhr Die Jungschar trifft sich am Sonnwendfeuerplatz zum Grillen. Die Kinder werden nach Hause gebracht

### Vorankündigung:

Am Sonntag, 25. Juli um 9<sup>00</sup> Uhr sind wir zu einem Familiengottesdienst zum Abschluss des Kinderbibeljahres ins Schwimmbad Egloffstein eingeladen. In Thuisbrunn findet am 25.7 kein Gottesdienst statt.

gez. Gerhild Zeitner, Pfarrerin

## Kirchengemeinde Hiltoltstein

### Kappeler Jugendtage: „Sommer, Sonne, Kappel“

Seit Montag sind die Einladungszettel für die Jugendtage in der Schule verteilt und liegen auch in der Kirche aus. Meldet euch bitte bald mit dem beiliegenden Anmeldecoupon an, indem ihr ihn unterschrieben im Pfarrbüro einwerft! Die Teilnehmerplätze sind beschränkt, deswegen geht es nach Anmeldeeingang!

Sonntag, 18.07.2010 09<sup>30</sup> Uhr Gottesdienst; gleichzeitig ist Kindergottesdienst im Gemeindehaus

11<sup>00</sup> Uhr Taufgottesdienst

## Kath. Pfarramt Weißenöhe

[www.st-bonifatius-weissenoehe.de](http://www.st-bonifatius-weissenoehe.de)

Mutter-Kind-Gruppe (Pfarrheim): Information bei Frau Karin Burkhardt, Tel. 09192 / 994440

Kirchenchorprobe (Pfarrheim): mittwochs um 19<sup>30</sup> Uhr

Gruppenstunden (3./4.Klasse) (Pfarrheim): 14-tägig samstags um 14<sup>00</sup> Uhr (Info bei Julia Schmitz Tel. 996777)

### Wegen Urlaubsvertretung geänderte Gottesdienstordnung an Werktagen

Samstag 17.07.10 19<sup>00</sup> Uhr Vorabendmesse in Eckenhaid

Dienstag 20.07.10 19<sup>00</sup> Uhr Gottesdienst in Weißenöhe

## Vereinsnachrichten

### Einladung zum Theaterfest

Gemeinsam wollen wir uns auf den Sommer und die Ferien freuen und daraus ein kleines Fest machen. Am 22. Juli 2010, ab 17<sup>00</sup> Uhr treffen sich alle im Pausenhof (Bei schlechtem Wetter in der Aula der Realschule). Der Elternbeirat sorgt für das Wohlergehen und bewirbt mit Getränken.

Ab 17<sup>30</sup> Uhr beginnt unser Fest. Zuerst heißt es, sich bei vielen zu bedanken: bei den Schulweghelfern und beim Weißen Ring. Danach zeigt uns die AG Schulspiel das Theaterstück „Freundschaft ist blau“. Im Anschluss daran bewirbt der Elternbeirat mit leckerem Grillen und auch mit Getränken.

Auf Ihr Kommen (Eltern, Großeltern und andere Verwandte) freut sich die Grundschule Gräfenberg.

Martina Schneider, Rektorin

## “Erste Gräfenberger Steinzeit!” - Weisen aus dem Steinbruch der Zeit

Erstmal und bisher in Süddeutschland einzigartig, veranstaltet der Kulturverein Wirnt von Gräfenberg e.V. in Zusammenarbeit der Stadt Gräfenberg am **Sonntag, den 25. Juli 2010, um 19<sup>00</sup> Uhr** unter dem Titel **“Erste Gräfenberger Steinzeit” ein Konzert im Steinbruch.**

Die Firma Wolfgang Endreß GmbH & Co KG stellt dazu ihr Betriebsgelände in 91322 Gräfenberg, Bayreuther Str. 46, kostenlos als Veranstaltungsort zur Verfügung. Eine etwas erhöhte Abbauterrasse dient als natürliche Bühne. Auf der darunter liegenden Ebene ist Platz für eine große Schar von Zuhörerinnen und Zuhörern. Mitwirkende dieses Konzerts unter der Gesamtleitung von Wolfgang Junga sind das Chorprojekt “Steinbruch” aus Weingarts und Röthenbach, der Fränkische-Schweiz-Chor, ein steinig-stacheliges Quartett, ein Kinderchor aus Palanka/Ukraine und die Jura-Kobolde. Lassen Sie sich dieses bisher einmalige Ereignis nicht entgehen. Erleben Sie mit uns einen stimmungsvollen Sommerabend in einem Ambiente, wie man es sonst kaum zu Gesicht bekommt. Der Eintritt ist frei - über Spenden freuen wir uns. Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der Aula der Realschule Gräfenberg statt. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Werner Wolf, Stadt Gräfenberg, per Email unter: [werner.wolf@graefenberg.de](mailto:werner.wolf@graefenberg.de) oder telefonisch unter 09192 / 709-50 zur Verfügung.

## Kulturverein Wirnt- von Gräfenberg

### Verehrte Leser/innen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Mundart-Rätsel, hier die Auflösung von letzter Woche: Mit „Gelberler“ bezeichnet man bei uns die Pfifferlinge. Sie werden oftmals mit Eiern zubereitet, deshalb haben sie auch den Namen „Eierpfifferler“. Unser nächster Ratebegriff: „**dalcherd**“.

Viel Spaß beim Raten, Auflösung wieder in der nächsten Woche! Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, [www.wirnt-kulturverein.de](http://www.wirnt-kulturverein.de) Pfarramt Hiltoltstein

Konrad Kunzmann, Mundart

## MGV "Frankonia" Gräfenberg e.V.

[www.mgvfrankonia.de](http://www.mgvfrankonia.de)

### Sängerausflug

Unser Sängerausflug führt uns vom 28. bis 29. August 2010 nach Rosenheim und ins Inntal.

Abfahrt ist um 07<sup>30</sup> Uhr beim Brehmer. In Rosenheim besuchen wir die Landesgartenschau. Am Nachmittag geht es weiter ins Hotel nach Oberaudorf. Am Sonntag fahren wir nach Kufstein (Führung) und danach wieder zurück nach Rosenheim, wo wir noch das Rosenheimer Herbstfest besuchen. Am Spätnachmittag treten wir wieder die Heimreise an. gez. W. Kuntze, Pfarrer

Im Reisepreis von 133 Euro sind enthalten: Busfahrt, obligatorisches Frühstück, Übernachtung mit HP, Führung in Kufstein, Eintritt Landesgartenschau und Platzreservierung beim Herbstfest. Es sind noch einige Plätze frei. Anmeldungen nimmt entgegen Albrecht Ertel, Tel. 1744 oder Heinz Pickelmann, Tel. 7486

Die Vorstandschaft

## FRÄNKISCHE-SCHWEIZVEREIN, ORTSGRUPPE GRÄFENBERG

Wir laden auch dieses Jahr alle Mitglieder, Freunde und Gäste des FSV zu unserem Jahresausflug 2010 herzlich ein.

**Jahresausflug 2010 = 27. - 29. August 2010**

**Freitag-Sonntag**

**Verona – Venedig – Gardasee**

**1.Tag : Verona + Vorstellung Carmen in der Arena di Verona**

6<sup>00</sup> Uhr Abfahrt (ehemalige Norma) nach Verona

16<sup>00</sup> Uhr Stadtführung Verona, 17<sup>30</sup> Uhr Bezug der Hotelzimmer

18<sup>30</sup> Uhr Abendessen im Hotel – Transfer zur Arena

21<sup>00</sup> Uhr – 0<sup>30</sup> Uhr Vorstellung Carmen, Rückfahrt zum Hotel

**2. Tag Venedig**

8<sup>00</sup> Uhr Frühstück – 8<sup>45</sup> Uhr Koffer verladen

9<sup>00</sup> Uhr Abfahrt nach Venedig, Stadtführung Venedig mit Reise-

Leitung

**3. Tag Gardasee**

8<sup>00</sup> Uhr Frühstück – Schifffahrt auf dem Gardasee – Heimreise

Reisepreis = pro Teilnehmer €265,00

Einzelzimmerzuschlag: €30,00 für 2 Nächte

Leistungen = bereits im Preis enthalten: 2 x Abendessen, 2 x Frühstückbuffet, Stadtführung Verona u. Venedig mit Reiseleitung.

Einfuhrgebühr €360,00 f. Venedig, Schifffahrt auf dem Gardasee, Komfort-Reisebus, Trinkgelder.

Bitte melden Sie sich bei Fam. Albig, Tel. 09192 / 6654 oder Gundi Reinhard 09192 / 1798 an. Überweisung bitte bis zum 10. August 2010, Kto.210096, BLZ 763 510 40 Sparkasse Gfbg.

Änderungen vorbehalten

Vorstand : B.V. Albig

## 1. Fischereiverein Gräfenberg e. V.

### Termine 2010

**14. Juli 2010:** 19<sup>30</sup> Uhr - Mitgliederversammlung – Stiefel Gräfenberg

**17. Juli 2010:** 13<sup>00</sup> – 19<sup>00</sup> Uhr - Jugendfischen – Eschenbacher Weiher - Auerbach

**18. Juli 2010:** 05<sup>00</sup> – 11<sup>00</sup> Uhr - Königsfischen – Eschenbacher Weiher – Auerbach

**23. Juli 2010:** 18<sup>00</sup> Uhr - Vorbereitungen für internes Fischerfest - Saarwiese

**24. Juli 2010:** 16<sup>00</sup> Uhr - internes Fischerfest mit Preisverleihung KöFi 2010

**30. Juli - 02. August 2010:** Jugend - Angel - Olympiade - Tiszaföldvár

**22. September 2010:** 19<sup>30</sup> Uhr - Mitgliederversammlung – Stiefel Gräfenberg

**25. September 2010:** 9<sup>00</sup> Uhr - Arbeitsdienst – Saarwiese - Dammreparatur

**06. und 07. November 2010:** Rutenbaukurs in Gräfenberg

**08. Dezember 2010:** 19<sup>30</sup> Uhr - Mitgliederversammlung – Stiefel Gräfenberg

### Anglerjugend gesucht

Am o.g. Termin besteht die Möglichkeit für interessierte Jugendliche / Kinder sich ein Bild von unserem Verein zu machen. Kommt einfach mal vorbei; wir haben einiges zu Bieten...

Wir suchen noch JUNGANGLER für die Angelolympiade in Ungarn.

Zu den genannten Terminen sind, alle am Fischereiverein interessierten Mitbürger recht herzlich eingeladen, um sich ein Bild von unserem Verein zu machen. Informationen zum Verein unter: fischereiverein-graefenberg@gmx.de oder unter 0171 / 24 31313.

„Petri Heil“  
die Vorstandschaft

## FCN-Fanclub Höhhans´n Gräfenberg e.V.

### - Mitgliederversammlung -

Am 20. Juli 2010 um 19<sup>00</sup> Uhr finden eine Mitgliederversammlung in unserem Vereinsheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung beinhaltet vorrangig die Planung unserer Kirchweihbar. Wir bitten um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

## Freiwillige Feuerwehr Gräfenberg

### Übungsplan

Übung der Gruppe AS am **Mittwoch, dem 14. Juli 2010, um 19<sup>30</sup> Uhr.**

Übung der Gruppen 1 und 3 am **Sonntag, dem 18. Juli 2010, um 8<sup>00</sup> Uhr.**

## Freiwillige Feuerwehr Haidhof

### Übungsplan

Übung am **Freitag, dem 16. Juli 2010, um 20<sup>00</sup> Uhr.**

## Freiwillige Feuerwehr Walkersbrunn

### Dienstplan

Übung der Gruppe 3 am **Sonntag, dem 18. Juli 2010, 8<sup>30</sup> Uhr** am Feuerwehrhaus

Der Kommandant

## Fränkische Schweiz Verein Hiltpoltstein e.V.

Der FSV Hiltpoltstein lädt herzlich ein zum Sommerfest im Schatten der Burg am 17. und 18. Juli 2010 am Schlosshof in Hiltpoltstein. Beginn Samstag 17. Juli ab 18<sup>00</sup> Uhr mit diversen Speisen und dem nach altem Rezept gebrauten „Schmidt-Bier“.

Sonntag 18. Juli ab 10<sup>30</sup> Frischschoppen mit den „4 guten aus Hummelthal“. Für Mittagessen und zum Ausklang Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch

Die Vorstandschaft

## MGV 1874 Hiltpoltstein

### - Außerplanmäßige Singstunde -

Zur Vorbereitung auf die während der Sommerpause angesetzten Geburtstagsständchen werden wir eine außerplanmäßige Singstunde abhalten. Diese findet am Freitag, 16. Juli 2010 um 20<sup>00</sup> Uhr statt. Bei gutem Wetter treffen wir uns auf der Vereinshütte, bei schlechtem Wetter im Vereinslokal Aures. Alle aktiven Sänger werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Die Vorstandschaft

## Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

### Voranzeige

Die Schützengesellschaft Hiltpoltstein veranstaltet am 14. und 15. August 2010 am Mehrzweckhaus ihr Sommerfest mit der Erinnerung an die Wiedergründung vor 50 Jahren. Aus diesem Grund findet das Bürger- und Vereinskücheln schon im Juli statt. Die Termine fürs Schießen sind am 20. Juli, 27. Juli und 03. August 2010 jeweils ab 20<sup>00</sup> Uhr im Schützenheim. Es kann aus organisatorischen Gründen nur zu diesen Zeiten geschossen werden.

Alle Vereine der Marktgemeinde Hiltpoltstein sind eingeladen daran teilzunehmen. Eine Mannschaft besteht aus 5-10 Personen. Als 1. Preis gibt es für den besten Einzelschuss einer Mannschaft eine viertel Sau für den Verein zu gewinnen. Beim Bürgerschießen erwarten die 3 besten Schützen außer den Pokalen auch attraktive Sachpreise.

Über eine große Teilnahme  
freut sich die Schützengesellschaft 1893 Hiltpoltstein e.V.

---

## Fränkische Schweiz Verein Hiltpoltstein e.V.

Der FSV Hiltpoltstein lädt herzlich ein zum Sommerfest im Schatten der Burg am 17. und 18. Juli 2010 am Schlosshof in Hiltpoltstein.

Beginn Samstag 17. Juli 2010 ab 18<sup>00</sup> Uhr mit diversen Speisen und dem nach altem Rezept gebrauten „Schmidt-Bier“.

Sonntag 18. Juli 2010 ab 10<sup>30</sup> Uhr Frühschoppen mit den „4 guten aus Hummelthal“.

Für Mittagessen und zum Ausklang Kaffee und Kuchen ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch

Die Vorstandschaft

---

## MGV Weißenhohe

### Erinnerung

Erinnerung an die Einladung zum Gemeinschaftschor mit über 600 Sänger/-innen des Fränkischen Sängerbundes in Neunkirchen am Brand am Zehntplatz, Sonntag, den 18. Juli 2010 ab 14<sup>00</sup> Uhr. Es wird gesungen für die Chorakademie Weißenhohe. Das Kloster soll in Zukunft ein würdiger Rahmen für überregionale Ensembles, Gesangveranstaltungen, Schulungen, internationale Begegnungen, für die Chorjugend des Fränkischen Sängerbundes e.V. sein. Ich bitte um rege Teilnahme unserer Sänger. Wir Sänger des MGV Weißenhohe verfügen über reservierte Plätze.

Der Vorstand  
Joachim Herrmann

---

## Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe

[www.feuerwehr-weissenhohe.de](http://www.feuerwehr-weissenhohe.de)

### Grillfest

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe veranstaltet am Samstag, den 24. Juli 2010 ab 17<sup>00</sup> Uhr wieder ihr traditionelles Grillfest am Feuerwehrgerätehaus. Hierzu ergeht an die gesamte Bevölkerung herzliche Einladung. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Für die Kinder gibt es wieder Fahrten mit dem Feuerwehrauto und Übungen an der Kübelspritze. Auch in diesem Jahr werden wieder ein paar Kameraden mit Live-Musik für gute Stimmung sorgen.

Auf ihr Kommen freut sich die FFW Weißenhohe

### Grillfest - Auf- und Abbau

Aufbau am Samstag, den 24. Juli 2010 ab 13<sup>00</sup> Uhr durch die Gruppe 1. Abbau am Sonntag, den 25. Juli 2010 ab 9<sup>00</sup> Uhr durch die Gruppe 3.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen

---

## Freiwillige Feuerwehr Weißenhohe

[www.feuerwehr-weissenhohe.de](http://www.feuerwehr-weissenhohe.de)

### Übungsplan

Übung der Gruppe 2 am **Sonntag, dem 18. Juli 2010 um 9<sup>30</sup> Uhr.**

Übung der Gruppe 1 am **Montag, dem 19. Juli 2010 um 18<sup>00</sup> Uhr.**

Der Kommandant

## Kunst und Kulturkreis Egloffstein e.V.

Herzliche Einladung zu den "6. Kunst und Kulturtagen" die vom 20. - 22. August 2010 in der Aula der Schule in Egloffstein stattfinden.

Neben den Künstlern die wieder ihre neuesten Werke in den unterschiedlichsten Kunstrichtungen zeigen, sind auch in diesem Jahr ein interessantes und vielfältiges Rahmenprogramm geboten. Dazu gehören Piano-Träume, Folkmusik, Lesungen, ein Kinderfest und die "Geschichte vom guten Wolf" als Figurentheater. Gleichzeitig sind in diesem Jahr die Ateliers in Egloffstein, Mostviel und Hundsboden geöffnet. Ein kostenloser Shuttlebus verbindet die Ausstellungsorte miteinander. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Vorstand

---

## Sport

### SpVgg Weißenhohe

#### Weißenhoher Lauftreff macht Sommerpause

Nächster Lauftreff am Mittwoch, den 07. Juli 2010 um 18<sup>00</sup> Uhr wie gehabt! Wir werden nur walken und besprechen ob wir eine Sommerpause wollen oder nicht.

Lisa Hackl

---

<b>Herausgeber:</b>	Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
<b>Verantwortlich für den Inhalt, amtlicher Teil:</b>	Erster Bgm. Werner Wolf, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg
<b>Verantwortlich für den Inhalt, Anzeigen-Teil:</b>	DESTYNY - A. Schütz, info@destyny.de Tel. 09192 / 9916-90, Fax: 09192 / 9916-91
<b>Gestaltung:</b>	DESTYNY - Alexander Schütz
<b>Kontakt:</b>	Telefon 09192 / 7090, Fax 09192 / 70970, E-Mail amtsblatt@graefenberg.de
<b>Redaktionsschluss:</b>	jeweils Freitag, 11 <sup>00</sup> Uhr
<b>Druck:</b>	SchmittDruck Medienproduktion, Hutweide 2, 91077 Großenbuch
Nachdruck - auch in Teilen - nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion! Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.	